

Editionsprinzipien des Hirzler Tagebuchs 1797–1805

Zur Textgestalt

Text und Sprache

Der Text der Tagebuchedition, die hier auf CD-ROM vorliegt, beruht auf der Handschrift, die sich in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich befindet (Signatur: Ms Z V 615). Bei der Textwiedergabe wurde auf jede Form der Modernisierung verzichtet; sowohl die keineswegs immer konsequente Rechtschreibung wie mundartlicher Wortgebrauch und Ausdrucksweise wurden beibehalten. Häufig vorkommende mundartliche Besonderheiten sind etwa die Verwendung von sächlichen Personal- und Possesivpronomina für weibliche Personen («es» statt «sie»; «ihm» statt «ihr»; «ihns» /Akk./ statt «sie»; «sein» statt «ihr»), seltener Genuswechsel bei Substantiven («der Gewalt» statt «die Gewalt»). Dialektausdrücke und dialektale grammatische Besonderheiten finden ihre Übersetzung und Erläuterung in den Anmerkungen.

Eingriffe in den Text wurden nur in den Fällen vorgenommen, wo es für die Verständlichkeit notwendig war. Alle editorischen Hinzufügungen sind als solche gekennzeichnet, in eckige Klammern [] gesetzt und, wo nötig, in der zugehörigen Anmerkung kommentiert. Von diesen Hinzufügungen des Herausgebers sind jene zu unterscheiden, die von Schweizer selber stammen. Diese erläuternden Zusätze, die Schweizer wohl nachträglich bei der Abschrift oder der Überarbeitung hinzugefügt hat, stehen zwischen Schrägstrichen /xxx/. Ein Beispiel dafür sind erläuternde Zusätze zu abgeschrieben Briefen («... bis gestern, /Montag/ da man uns rufte»).

Offensichtliche Verschiebe wurden dort stillschweigend korrigiert, wo sie keine andere Deutung zulassen. In allen andern Fällen werden sie im Text übernommen und in einer Anmerkung vermerkt und kommentiert. Streichungen sowie Hinzufügungen Schweizers im Tagebuch – es sind ausserordentlich wenige – werden im Text nicht besonders bezeichnet, aber in der Anmerkung ausgewiesen. Auslassungen des Bearbeiters im ersten Teil des Tagebuchs (1797–1801) wurden ebenfalls durch

eckige Klammern mit Auslassungspunkten [...] markiert. In der zugehörigen Anmerkung findet man eine kurze Inhaltsangabe dessen, was weggelassen wurde.

Orthographie und Zeichensetzung

Um den Originalcharakter des Textes nicht zu beeinträchtigen, wurden im Bereich der Orthographie, die zu jener Zeit noch nicht vereinheitlicht war, keinerlei Veränderungen vorgenommen. Das betrifft zum einen die Klein- und Grossschreibung, die einige uns befremdende Besonderheiten aufweist. Dazu gehören die inkonsequente Gross- und Kleinschreibung beim Satzanfang und die Grossschreibung gewisser Adjektive. Vereinheitlicht wurde nur die Gross- und Kleinschreibung beim Buchstaben d, da grosses D und kleines d in der Handschrift kaum voneinander zu unterscheiden sind. Satzanfänge mit D werden daher nach den heutigen Regeln prinzipiell gross wiedergegeben, ebenso Pronomina, die Schweizer überall dort gross schreibt, wo sie für Gott, Christus oder eine Autoritätsperson stehen.

Eine weitere orthographische Besonderheit zeigt sich in der Getrennt- und Zusammenschreibung: Die Infinitivvorsilbe «zu» wird immer mit dem Verb verbunden («zubleiben»), dagegen Verbpräfixe davon abgetrennt («da zubleiben»).

Im Vokalbereich wurden sowohl die unterschiedlichen Formen der Vokaldehnungen beibehalten (Verdoppelung wie bei «Saamen» oder i-Dehnung bei «gieng») wie die unterschiedlichen Lautstände («religios», wie auch Lavater schreibt, statt «religiös» wie heute) und die i/y-Schreibung («bey», «seyn»). Auch die Besonderheit in der Diphthongschreibung wird unverändert übernommen. Schweizer lautet konsequent nicht den ersten, sondern den zweiten Laut um («äü» statt «äu»; «eü» statt «eu»).

Auch im Konsonantenbereich wurde der Originalzustand belassen. Das betrifft insbesondere die durchgeführte oder unterlassene Verdoppelung der Konsonanten. Hier wurde selbst dort der Originalwortlaut beibehalten, wo die unterlassene Verdoppelung möglicherweise auf einen vergessenen Geminationsstrich zurückzuführen ist. Die ss/sz/ß-Schreibung wurde insofern vereinheitlicht, als die drei Varianten bei Schweizer auf zwei (ss und ß) reduziert wurden. Die Inkonsequenzen Schweizers

wurden aber belassen. Die Schreibkonventionen im Bereich c/k («Consorten»/«Konsorten»), c/z («civil»/«zivil»), d/t («Brod»/«Brot») wurden beibehalten. Es versteht sich von selbst, dass im ganzen Bereich der Namens- und Begriffsschreibung auch dort, wo sie schwankend ist, keinerlei Eingriffe vorgenommen wurden.

Auch die Interpunktion wurde im Originalzustand belassen und etwa Spiegelstriche nach Satzabschlüssen nicht durch einen Punkt ersetzt. Eingegriffen wurde nur dort, wo dies des besseren Verständnisses wegen nötig war. So wurden etwa fehlende Anführungs- oder Schlusszeichen bei Zitat, direkter oder indirekter Rede ergänzt. Es ist eine Besonderheit Schweizers, dass auch die indirekte Rede anderer Personen oft in Anführungszeichen gesetzt wird. Erscheint innerhalb dieser referierten Rede ein zweiter Sprecher, so wird dessen Aussage, wie im Original, in einfache Anführungszeichen gesetzt. Hingegen wurden die am Zeilenanfang regelmässig wiederholten Anführungszeichen bei direkter und indirekter Rede weggelassen.

Anmerkungen

Eine möglichst originalgetreue Wiedergabe des Textes, die die zeitliche Distanz nicht zu überspielen sucht, erzeugt einen Erklärungsbedarf. Dieser soll in den Anmerkungen nach bestem Wissen und Gewissen befriedigt werden. Sie enthalten sieben verschiedene Typen von Erklärungen:

- 1) Erläuterungen, die sich auf die Textgestalt und editorische Eingriffe beziehen.
- 2) Erläuterungen, die sich auf die Sprachgestalt und Ausdrucksweise beziehen (mundartliche Ausdrücke, nicht mehr gebräuchliche Wörter).
- 3) Nachweise von Bibel- und andern Zitaten. Insbesondere bei den Bibelzitaten wurde auch versucht, die impliziten Zitate nachzuweisen, da Schweizer und seine Umgebung in einem Masse in biblischen Termini dachten und sprachen, die für uns heute nur noch schwer vorstellbar ist. Um das damals Selbstverständliche wieder verständlich zu machen, wurden in den Fällen, in denen die Bibelstelle nur angegeben oder angedeutet, aber nicht im Wortlaut zitiert wird, der Wortlaut nach der Übersetzung der Zürcher Bibel von 1931 in der Anmerkung angegeben.

- 4) Hinweise auf Stellen aus früheren Tagebüchern Schweizers sowie auf Briefe und Dokumente aus dem im Johanna Spyri-Archiv vorhandenen Nachlass Schweizer-Heusser, die die betreffende Stelle ergänzen.
- 5) Erläuterungen zu den im Tagebuch angesprochenen historischen, literatur-, kultur- oder theologiegeschichtlichen Ereignissen sowie Erklärungen zu den genannten Institutionen, Gebräuchen, Münz- und Masssystemen etc.
- 6) Lokalisierung von Örtlichkeiten.
- 7) Weit aus der grösste Teil der Anmerkungen aber ist den vorkommenden Personen gewidmet, die, soweit es möglich war, identifiziert und mit ihren wichtigsten Lebensstationen vorgestellt wurden.

Die Anmerkungen versuchen also nicht nur, dem heutigen Leser Erklärungshilfen sprachlicher, historischer, genealogischer, kultureller und theologischer Art zu liefern, sie versuchen den vorliegenden Text in Ansätzen mindestens auch in den Kontext der früheren Tagebücher sowie des erhaltenen Nachlasses Schweizer-Heusser zu stellen. Sie beabsichtigen also auch, Hinweise und Anregungen zu geben, das hier erst angefangene Forschungswerk aufgrund der Quellen weiterzuführen.

Zur Benutzung der CD-ROM

Als Tagebuch hat der auf der CD-ROM zugängliche Text eine zeitliche Grundstruktur. Man kann sich also in ihm bewegen, indem man von Tageseintrag zu Tageseintrag, von Datum zu Datum springt. Allerdings gilt für das Tagebuch dieser Zeit nicht mehr das Prinzip *nulla dies sine linea* (kein Tag ohne eine Zeile), wie es für den Höhepunkt des Tagebuchschreibens in Dübendorf vor allem zwischen 1780–1782 zweifellos galt. Man wird durch die Datenstruktur also nicht nur zu Einzeldaten, sondern auch zu Zeiträumen geführt, die von wenigen Tagen bis zu Monaten dauern können. Insbesondere für die Sommermonate, wenn jeweils viel Besuch auf dem Hirzel weilte, machte Diethelm Schweizer nur pauschale Angaben über die einzelnen Besuche. Diese Struktur führt somit nicht nur zu den einzelnen Daten, sie macht auch die unterschiedlichen Intensitäten des Schreibens sichtbar.

Einen zweiten Zugang zum Tagebuch liefert das Personenregister. Es

zeigt die Dichte des Kontaktes mit den verschiedenen Personen und erlaubt das Auffinden dieser Personen im Tagebuchtext.

Auf einer Hypertext-Ebene findet man ergänzende Quellentexte aus dem Staatsarchiv, die den politischen und kirchenpolitischen Konflikt, der sich auf dem Hirzel zwischen November 1802 und Herbst 1803 abspielte, dokumentieren, sowie weitere Quellentexte aus dem Hirzler Kirchgemeindearchiv (Stillstandsprotokolle). Diese Dokumente unterlegen der Hauptstimme des Tagebuchtextes eine zeitgenössische Begleitmelodie. Sie sind am gegebenen Ort als Links markiert und durch die Angabe [Dok. 1], [Dok. 2] etc. erkennbar.

Ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine Bibliografie der im Buch wie in den Anmerkungen zum Tagebuchtext verwendeten Literatur, eine synoptische Übersicht über das Leben Schweizers für die Zeit des Tagebuchschreibens sowie ein Stammbaum der Familie Schweizer finden sich im Anhang zu diesem Buch. Zu den Familien Gessner-Keller, Hess-Orelli, Schlatter-Bernet und Wirz, Fries, Heim findet man Stammbäume im bereits erschienenen Buch von Regine Schindler, *Die Memorabilien der Meta Heusser-Schweizer*.